

**Berufliche Vorsorge
Antrag für einen Einkauf
in die Vorsorgeeinrichtung**

Firma _____

Vertrags-Nr.* _____ Versicherten-Nr.* _____

* Felder können durch Allianz Suisse Leben ergänzt werden

Versicherte Person

Name _____

Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

AHV-Nr. _____

E-Mail-Adresse _____

Falls Sie uns Ihre E-Mail-Adresse angeben und keine Zustellung eines Einzahlungsscheins wünschen, werden wir Ihnen die definitive maximale Einkaufssumme per E-Mail bestätigen.

- Vorsorgeeinrichtung Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft
 Sammelstiftung Berufliche Zusatzvorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft

Die Vorsorgeeinrichtung wird durch die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vertreten.

Fragen an die versicherte Person

1. Verfügen Sie über weitere Freizügigkeitsguthaben (Freizügigkeitskonto/-Police) aus früheren Arbeitsverhältnissen, die Sie nicht in die Vorsorgeeinrichtung eingebracht haben oder sind Sie zusätzlich bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert?
 ja Der aktuelle Wert der Guthaben beträgt CHF _____
 nein
2. Haben Sie noch andere, nicht übertragene Guthaben aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule)?
 ja, in Höhe von CHF _____ nein
3. Beziehen Sie bereits eine Altersleistung in Form von Rente oder haben als Altersleistung Kapital bezogen?
 ja Datum des Vorbezugs _____ Betrag des Vorbezugs CHF _____
 nein
4. Haben Sie einen Vorbezug aus den bisherigen Vorsorgeeinrichtungen für die Wohneigentumsförderung getätigt?
 ja Datum des Vorbezugs _____ Betrag des Vorbezugs CHF _____
 nein
 Wenn ja, haben Sie diesen Vorbezug schon vollständig zurückbezahlt?
 ja, Datum der Rückzahlung _____ nein
5. Verfügen Sie über eine gebundene Vorsorge (Säule 3a)?
 ja Der aktuelle Wert beträgt CHF _____ nein
6. Sind Sie in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland zugezogen?
 (Nur zu beantworten, wenn Sie vor dem Zuzug noch nie bei einer Schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert waren)
 ja Zuzug per (Datum) _____ nein
7. Durch wen wird der Einkauf getätigt?
 durch die versicherte Person durch den Arbeitgeber
8. Einzahlungen sind auf das Konto CH79 0023 0230 282099 01A bei der UBS AG, 8098 Zürich zugunsten Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen, mit dem Zahlungszweck Einkauf von Beitragsjahren für Herr/Frau XY, Vertrags-Nr., Versicherten-Nr. zu tätigen.
 Ich wünsche die Zustellung eines Einzahlungsscheins ja nein

Die versicherte Person bestätigt, dass sie sämtliche Fragen vollständig und wahrheitsgemäss beantwortet hat. Entsprechen die Angaben nicht den tatsächlichen Verhältnissen, lehnt die Pensionskasse jede Haftung und insbesondere die steuerlichen Konsequenzen eines allfälligen Einkaufs ab. Sie erklärt, die nachfolgenden Bestimmungen und Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

1. Gesetzliche Bestimmungen

Versicherte Personen, die Pensionskassengelder für den Erwerb von Wohneigentum vorbezogen haben, müssen diesen Vorbezug vor einem Einkauf zuerst vollständig zurück bezahlen.

Die aus dem Einkauf resultierenden Leistungen dürfen während drei Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden. Dies betrifft insbesondere Kapitalzahlungen für Altersleistungen, Vorbezüge für Wohneigentum und Barauszahlungen bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder endgültigem Verlassen der Schweiz.

Diese Begrenzung gilt nicht für einen Wiedereinkauf von Vorsorgelücken, welche auf Grund eines Vorsorgeausgleichs infolge einer Ehescheidung entstanden sind.

Versicherte Personen, die nach dem 31.12.2005 aus dem Ausland zuziehen und noch nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört haben, können während der ersten fünf Jahre pro Jahr maximal 20% des versicherten Lohnes einkaufen.

Vorhandene 3a-Guthaben werden in dem Umfang von der maximalen Einkaufssumme abgezogen, als sie den gemäss einer Tabelle des Bundesamtes für Sozialversicherung grösstmöglichen Umfang übersteigen (bei Selbständigerwerbenden, die während einer gewissen Zeit in der Säule 3a statt in der 2. Säule versichert waren, wird ein gewisser Teil des Säule 3a-Guthabens an die Einkaufssumme angerechnet).

Durch den Einkauf werden die Vorsorgeleistungen gemäss den versicherungstechnischen, reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Der entsprechende Vorsorgeschutz wird erworben, sobald die Einkaufssumme bei der Stiftung eingetroffen ist. Getätigte Einkäufe sind definitiv, dauernd und unwiderruflich der Vorsorge gewidmet und können nicht zurückbezahlt werden.

2. Steuerliche Hinweise

Gemäss einer Bundesgerichtsentscheid (2C.658/2009) vom 12.3.2010 wird ein **Kapitalbezug innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf** als missbräuchliche Steuerminimierung qualifiziert, weshalb der entsprechende Einkaufsbetrag steuerlich nicht vom Einkommen abgezogen werden kann.

In Bezug auf die steuerliche Privilegierung des Einkaufs, insbesondere bei allfällig geplantem Kapitalbezug innerhalb der nächsten drei Jahre, wird der versicherten Person empfohlen, die konkrete Steuerfolge dieses Einkaufs vorab bei der für sie zuständigen Steuerbehörde abzuklären.

Trotz dieses steuerrechtlich motivierten Entscheids, welcher in Fachkreisen kritisiert wird, hält Allianz Suisse an der bisherigen Praxis fest, wonach vorsorgerechtlich ein Kapitalbezug innerhalb der nächsten drei Jahre nach einem Einkauf nicht generell ausgeschlossen ist, sondern nur insoweit, als er die entsprechenden Einkaufsbeträge plus Zinsen betrifft.

Je nach kantonaler Steuerpraxis erfolgt seitens der betreffenden Steuerbehörde eine Gesamtbetrachtung sämtlicher 2. Säule-Vorsorgeverhältnisse einer Person, so dass die steuerliche Abzugsfähigkeit des in einem Vorsorgeverhältnis getätigten Einkaufs folglich nur insoweit anerkannt wird, als insgesamt keine Überfinanzierung aus anderen Vorsorgeverhältnissen besteht.

Bitte senden Sie diese Erklärung an Ihre Betreuungsstelle